

Änderungsvertrag

zwischen

- Dienstgeber -

u n d

Herrn/Frau , geboren am , zur Zeit wohnhaft in

- Mitarbeiter/in -

wird der Dienstvertrag vom auf der Grundlage

- a) des Altersteilzeitgesetzes vom 23. Juli 1996 (BGBl. I Seite 1078),
- b) der Anlage 18 zur Arbeitsvertragsordnung

- jeweils in der geltenden Fassung -

wie folgt geändert:

§ 1

Altersteilzeitdienstverhältnis

Das Dienstverhältnis wird nach Maßgabe der folgenden Vereinbarungen ab als Al-
tersteilzeitdienstverhältnis fortgeführt.

§ 2

Arbeitszeit

Die Altersteilzeit wird geleistet im Blockmodell (Arbeitsphase vom bis zum).

§ 3

Arbeitsentgelt, Aufstockungsleistungen

(1) Herr/Frau erhält für die Dauer des Altersteilzeitdienstverhältnisses Entgelt gemäß § 4 der Anlage 18 zur Arbeitsvertragsordnung. Das Arbeitsentgelt ist unabhängig von der Verteilung der Arbeitszeit fortlaufend zu zahlen.

(2) Außerdem erhält Herr/Frau Aufstockungsleistungen nach Maßgabe des § 5 der Anlage 18 zur Arbeitsvertragsordnung.

§ 4

Mitwirkungs- und Erstattungspflichten

- (1) Herr/Frau _____ hat Änderungen der ihn/sie betreffenden Verhältnisse, die für die Altersteilzeitleistungen (§ 4 Altersteilzeitgesetz) erheblich sind, dem Dienstgeber unverzüglich mitzuteilen (§ 11 Absatz 1 Altersteilzeitgesetz).
- (2) Zu Unrecht erbrachte Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit an den Dienstgeber hat Herr/Frau der Bundesanstalt für Arbeit zu erstatten, wenn er/sie die unrechtmäßige Zahlung dadurch bewirkt hat, dass er/sie vorsätzlich oder grob fahrlässig Angaben gemacht hat, die unrichtig oder unvollständig sind, oder der Mitteilungspflicht nach Absatz 1 nicht nachgekommen ist (§ 11 Absatz 2 Altersteilzeitgesetz).
- (3) Herr/Frau _____ hat dem Dienstgeber zu Unrecht gezahlte Leistungen, die die im Altersteilzeitgesetz vorgesehenen Leistungen übersteigen, zu erstatten, wenn er/sie die unrechtmäßige Zahlung dadurch bewirkt hat, dass er Änderungen der ihn/sie betreffenden Verhältnisse, die für den Anspruch auf Aufstockungsleistungen erheblich sind, dem Dienstgeber nicht unverzüglich mitgeteilt hat (§ 10 Absatz 1 der Anlage 18 zur Arbeitsvertragsordnung).

§ 5

Ende des Dienstverhältnisses

Das Dienstverhältnis endet, unbeschadet des § 9 Absatz 2 der Anlage 18 zur Arbeitsvertragsordnung am _____

_____, den _____

_____, den _____

.....
Dienstnehmer

.....
Dienstgeber